

Budget- und AFP-Anträge zum AFP 2020–2023

2019/530


Datum: **31. Oktober 2019**


Folgende Anträge sind eingereicht worden:


- 01 Geschäftsleitung Landrat: **Beizug einer externen Fachperson zur Überprüfung des Wahlrechts** (Budget 2020)
- 02 FDP-Fraktion: **Beibehaltung der Stetigkeit auch beim Abbau des Bilanzfehlbetrages** (Budget 2020)
- 03 SP-Fraktion: **Wiederaufnahme des Beitrages an die Anlaufstelle Baselland** (Budget 2020 und Folgejahre)
- 04 Beatrix von Sury: **Sicherstellung der Waldleistungen I** (Budget 2020 und Folgejahre)
- 05 Beatrix von Sury: **Sicherstellung der Waldleistungen II** (Budget 2020 und Folgejahre)
- 06 SP-Fraktion: **Aids-Hilfe/ Frauen-Oase 2018-2021** (Budget 2020 und Folgejahre)
- 07 Urs Kaufmann: **Evaluation kommunale und kantonale Integrationsmassnahmen** (Budget 2020)
- 08 SP-Fraktion: **Instrumentalunterricht FMS** (Budget 2020 und Folgejahre)
- 09 Roman Brunner: **Erhöhung Kunstkredit** (Budget 2020 und Folgejahre)
- 10 FDP-Fraktion: **Indikator den realen Gegebenheiten anpassen** (Finanzplanjahre 2021–2023)

Budgetantrag 2019/530_01

zum Budget 2020


Urheber/in  Geschäftsleitung Landrat

Zuständig  Peter Riebli

Mitunterzeichnet von 


[Link zur Mitunterzeichnerliste](#) 


Eingereicht am 31.10.2019

Titel des Antrags  Beizug einer externen Fachperson zur Überprüfung des Wahlrechts









**Dienststelle oder
kleinere Organisationseinheit**  2000 Landrat

Konto Budgetkredit  Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beantragte Veränderung  CHF + 80 000.-


Beschreibung / Begründung  Der Landrat hat am 17.10.2019 einem Antrag der Geschäftsleitung entsprochen und sie beauftragt, mögliche Reformmöglichkeiten für das Baselbieter Wahlsystem zu prüfen (basierend auf dem Verfahrenspostulat 2019/216). Diese Aufgabe verlangt - wie bereits in der Stellungnahme zum Vorstoss dargelegt - nach Unterstützung durch eine externe Fachperson (Politologin/Politologe). Sie soll die aktuelle Rechtslage analysieren und in einen weiteren, interkantonalen Kontext stellen, die Geschäftsleitung mit Entscheidungsgrundlagen dokumentieren und in ihrer Arbeit begleiten sowie namentlich auch Modellrechnungen anstellen, welche die Vorgaben der Geschäftsleitung für ein genaueres und verständlicheres Wahlrecht plausibilisieren. Die Höhe der beantragten Mittel basiert auf Erfahrungswerten der Mitglieder der Geschäftsleitung für vergleichbare Projekte.

Budgetantrag 2019/530_02 zum Budget 2020

Urheber/in	 FDP-Fraktion
Zuständig	 Stefan Degen
Mitunterzeichnet von	
Link zur Mitunterzeichnerliste ↗	
Eingereicht am	31.10.2019
Titel des Antrags	 Beibehaltung der Stetigkeit auch beim Abbau des Bilanzfehlbetrages
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	 Finanzverwaltung
Konto Budgetkredit	 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Beantragte Veränderung	 Die Abtragung des Bilanzfehlbetrags soll auch in schlechteren Jahren in gleicher Höhe beibehalten werden. Abtragung auch 2020 über MCHF 55.5 statt MCHF 27.0.
Beschreibung / Begründung	 Unter Einbezug des per Ende 2018 noch MCHF 889 betragenden Anteils Bilanzfehlbetrag aus der Sanierung BLPK wäre das Eigenkapital des Kantons in Tat und Wahrheit negativ. Die jährlich geplanten MCHF 55.5 zur Abtragung dieses Fehlbetrags müssen mit Konsequenz durchgezogen werden. Die von der Regierung vorgeschlagene Variante dient einzig der buchhalterischen Schönfärbung um ein wenig mehr Spielraum zu erlangen.


Budgetantrag 2019/530_03 zum Budget 2020 und zu den Folgejahren

Urheber/in	 SP-Fraktion
Zuständig	 Bianca Maag-Streit
Mitunterzeichnet von	 Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Candreia, Cucè, Hänggi, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag, Meschberger, Mikeler, Roth, Schürch, Strüby, Winter, Würth, Wyss
Link zur Mitunterzeichnerliste 	
Eingereicht am	31.10.2019
Titel des Antrags	 Wiederaufnahme des Beitrages an die Anlaufstelle Baselland
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	 FKD/KSA, 3635 0 000, Beiträge an Private
Konto Budgetkredit	 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Beantragte Veränderung	 70`000.--


Beschreibung / Begründung  Die Anlaufstelle Baselland erbringt seit Jahren Ihre Dienstleistung an MigrantInnen und Asylsuchende im Kanton, an deren Betreuungs- und Kontaktpersonen wie auch an Behörden und Institutionen. Sie berät und informiert zu allen Fragen des Asyl- und Ausländerrechts. In begründeten Fällen übernimmt sie auch die Rechtsvertretung. Die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Anlaufstelle ist weiterhin, trotz sinkenden Asylzahlen, hoch. Denn nicht nur Asylsuchende, sondern auch viele Personen mit regeltem Aufenthalt insbesondere anerkannte Flüchtlinge sowie kantonale, kommunale und kirchliche Institutionen nutzen das Know-how der Stelle. Im Jahr 2018 wurden 2647 Beratungen durchgeführt. Zu den Aufgaben der Anlaufstelle ist neu die Sicherstellung des Rechtsschutzes der Asylsuchenden im erweiterten Verfahren hinzugekommen. Die Anerkennung der Fachstelle durch das SEM als qualifizierte Fachstelle ändert jedoch nichts daran, dass die Zukunft der Anlaufstelle ungesichert ist. Die Stiftung Anlaufstelle BL erhält auch Beiträge der Gemeinden und den Landeskirchen. Damit die Anlaufstelle Baselland ihre Aufgabe weiterhin kompetent erfüllen kann ist sie auf den kantonalen Betrag von Fr. 70`000.-- dringend angewiesen. Die Integrationspauschale vom Bund an den Kanton wurde erhöht, die Anlaufstelle leistet mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag an die Integration. Ich bitte um Wiederaufnahmen des Beitrages an die Anlaufstelle Baselland

Budgetantrag 2019/530_04

zum Budget 2020 und zu den Folgejahren

Urheber/in  Beatrix von Sury

Zuständig 

Mitunterzeichnet von  siehe Seite 2


[Link zur Mitunterzeichnerliste](#) 


Eingereicht am 31.10.2019

Titel des Antrags  Sicherstellung der Waldleistungen I

**Dienststelle oder
kleinere Organisationseinheit**  2205 Amt für Wald

Konto Budgetkredit  Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beantragte Veränderung  Aufstockung der finanziellen Mittel für den Wald (Kt. 31) um 0.3 Mill. Franken .
Budget 2020 für Kt 31 Wald: Betrag neu 1.607 Millionen Franken.









Beschreibung / Begründung  Im Wald hat der Klimawandel riesige Auswirkungen. Je schneller wir beginnen, die Erkenntnisse der Auswirkungen des Klimawandels in unseren Wäldern umzusetzen desto besser ist die Wirkung. Die zusätzlichen Gelder betreffen folgende Schwerpunkte: 1) Grundlagen und Monitoring: Dazu ist es wichtig, die forstlichen Grundlagen der Waldplanung zu aktualisieren, ein Monitoring zur Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen aufzubauen sowie die Waldeigentümer zu beraten. 2) Wissenstransfer und Sensibilisierung: Einen regelmässigen Wissenstransfer zu den Waldbewirtschaftern gewährleisten, die Aus und Weiterbildung des Forstpersonals zu forcieren, Schülerinnen und Schüler sowie die Öffentlichkeit für die Waldleistungen (Waldpädagogik) zu sensibilisieren. 3) Förderung des Rohstoffs Holz: Der nachhaltig produzierte und regional verfügbare Rohstoff Holz soll gefördert werden. Das Ziel, einer lokalen Kreislaufwirtschaft und der Kaskadennutzung des Rohstoffs Holz ist durch Innovationen in der Holzverwendung gezielt zu fördern. Mit diesen zusätzlichen öffentlichen Mitteln können die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald dokumentiert, evaluiert und mit gezielten Massnahmen abgefedert werden. Sie geben wichtige kantonale Inputs für eine nachhaltige Gesellschaft durch zusätzliche Anstrengungen in der Ressourceneffizienz.



Mitunterzeichnerliste

Ackermann, Agostini, Bammatter, Bänziger, Boerlin, Bräutigam,
Brenzikofer, Candreia, Cucè, Dudler, Eichenberger, Gosteli,
Grazioli, Groelly, Hänggi, Hartmann, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan,
Kirchmayr Klaus, Koller, Krebs, Maag, Meyer, Mikeler, Roth,
Schürch, Steinemann, Strüby, Wicker, Winter, Würth, Wyss, Zeller

Budgetantrag 2019/530_05 zum Budget 2020 und zu den Folgejahren









Urheber/in	 Beatrix von Sury
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	 siehe Seite 2
Link zur Mitunterzeichnerliste ↗	
Eingereicht am	31.10.2019
Titel des Antrags	 Sicherstellung der Waldleistungen II
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	 2205 Amt für Wald
Konto Budgetkredit	 Transferaufwand
Beantragte Veränderung	 Aufstockung der finanziellen Mittel für den Wald (Kt. 36) um 0.7 Mill.Franken . Budget 2020 für Kt 36 Wald: Betrag neu 3.290 Millionen Franken.
Beschreibung / Begründung	 <p>Der Wald wird basierend auf dem Waldgesetz seit rund 150 Jahren nachhaltig und ressourcenschonend bewirtschaftet. Trotzdem wird das Eigentum der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer durch die Auswirkungen des Klimawandels stark getroffen und führt zu hohen Kosten und Ertragsausfällen. Das Waldpflegeprogramm mit Schwerpunkt "Adaptive Massnahmen an die Folgen des Klimawandels" versucht zu handeln. Leider fehlen jedoch die finanziellen Ressourcen. Die finanziellen Ressourcen sollen insbesondere für folgende öffentliche Aufgaben eingesetzt werden: 1) Adaptionsmassnahmen Wald im Klimawandel: Der Wald soll für den Klimawandel fit gemacht werden. Eine nachhaltige, den neuesten Erkenntnissen des Klimawandels entsprechende Waldpflege ist das Fundament unserer Wälder, welche wir der übernächsten Generation übergeben. Eine Waldpflege mit der Natur und im Einklang mit dem Ökosystem Wald wird gefördert.</p> <p>2) Sicherstellen der Erholungsleistung im Verbund mit den Einwohnergemeinden.</p> <p>3) Biodiversität und Waldbodenschutz: Boden ist eine nicht ersetzbare natürliche Ressource. Förderung von bodenschonenden Holzernteverfahren. Die Biodiversität soll auf der ganzen Waldfläche gefördert werden. 4) Unterstützung der Grundleistung des Waldes: Waldpflege, Trinkwasserproduktion, Luftreinigung, Sicherheitsholzerei und -pflege entlang Kantonsstrassen.</p>











Mitunterzeichnerliste

Ackermann, Agostini, Bammatter, Bänziger, Boerlin, Bräutigam,
Brenzikofer, Candreia, Cucè, Dudler, Eichenberger, Gosteli,
Grazioli, Groelly, Hänggi, Hartmann, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan,
Kirchmayr Klaus, Koller, Locher, Krebs, Maag, Meyer, Mikeler,
Roth, Schürch, Steinemann, Strüby, Wicker, Winter, Würth, Wyss,
Zeller


Budgetantrag 2019/530_06 zum Budget 2020 und zu den Folgejahren

Urheber/in	 SP-Fraktion
Zuständig	 Lucia Mikeler Knaack
Mitunterzeichnet von	 Ackermann, Agostini, Boerlin, Brenzikofer, Brunner Roman, Candreia-Hemmi, Cucè, Gosteli, Grazioli, Groelly, Hänggi, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Roth, Schürch, Stokar, Strüby-Schaub, Winter, Würth, Wyss, Zeller
Link zur Mitunterzeichnerliste ↗	
Eingereicht am	31.10.2019
Titel des Antrags	 Aids-Hilfe/ Frauen-Oase 2018-2021 (Budget 2020)
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	 2214 Amt für Gesundheit
Konto Budgetkredit	 Personalaufwand
Beantragte Veränderung	 CHF 2000.00
Beschreibung / Begründung	 In der Leistungsvereinbarung 2018-2021 wurden CHF 8000.00 aus Spargründen gestrichen. Die Aidsprävention ist ein wichtiger Bestandteil für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Ebenso wichtig ist die Aufklärung der sexuell übertragbaren Krankheiten, welche schweizweit zunehmen. Mit weniger finanziellen Mitteln kann die Aidshilfe beider Basel ihren Auftrag der Aufklärungsarbeit/Aidsprävention an Schulen nicht mehr im gewohnten Rahmen wahrnehmen. Nach einem Rückgang der Dienstleistung zeigt sich 2018 eine deutliche Zunahme der Leistungen der AHbB. Durch eine Wiederherstellung der Leistungsentschädigung vor 2017 könnte der Bedarf im Rahmen der Leistungsvereinbarung wieder umfassend abgedeckt werden. Ich beantrage daher eine Erhöhung der Vergütung der Leistungsvereinbarung von jährlich CHF 2000.00

Budgetantrag 2019/530_07 zum Budget 2020

Urheber/in	 Urs Kaufmann, SP
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	 Ackermann, Agostini, Bammatter, Boerlin, Brenzikofer, Brunner Roman, Candreia, Cucè, Gosteli, Grazioli, Groelly, Hänggi, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Roth, Schürch, Stokar, Strüby-Schaub, Winter, Würth, Wyss, Zeller
Link zur Mitunterzeichnerliste ↗	
Eingereicht am	31.10.2019
Titel des Antrags	 Evaluation kommunale und kantonale Integrationsmassnahmen
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	 2400 GENERALSEKRETARIAT SID, Fachbereich Integration
Konto Budgetkredit	 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Beantragte Veränderung	 50'000.-
Beschreibung / Begründung	<p> Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist eine wesentliche kommunale Aufgabe. Es gibt dabei viele Vorgaben, Fördermassnahmen und Aktivitäten von Seiten des Bundes und des Kantons. Es finden dabei Veränderungen statt, welche oft ohne genügenden Einbezug der Gemeinden erfolgen. Erschwert wird das Ganze durch die verschiedensten Zuständigkeiten auf Seiten des Kantons.</p> <p>Bei der anlaufenden Vorbereitung des dritten kantonalen Integrationsprogrammes 2022-2025 (KIP 3) sind die Gemeinden stark daran interessiert, die vielen Integrationsfragen im Rahmen eines VAGS-Projektes zusammen mit den betroffenen kantonalen Stellen aufzuarbeiten, wo nötig Änderungen vorzunehmen und damit gemeinsam die Basis für das neue KIP 3 zu schaffen. Die Bedürfnisse der Gemeinden wurden letztmals im Jahre 2011 bei der Ausarbeitung des KIP 1 genauer angeschaut. Es ist daher höchste Zeit, wieder eine umfassende Evaluation der Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinden im Bereich Integration von Migrantinnen und Migranten vorzunehmen. Eine solche Evaluation kann aus Kapazitätsgründen nur durch eine externe Unterstützung für die Gremien des entsprechenden VAGS-Projektes vorgenommen werden. Zusätzlich ist es äusserst hilfreich für das VAGS-Team, wenn mit dieser externen Evaluationsunterstützung auch Recherchen zu erfolgreichen Integrationsmassnahmen in anderen Kantonen durchgeführt und Vorschläge für analoge Massnahmen im Baselbiet ausgearbeitet werden können.</p> <p>Für diese Evaluationsunterstützung im Bereich Integration durch eine spezialisierte Firma oder Institution wird ein Betrag von CHF 50'000.- für das Jahr 2020 beantragt.</p>

Budgetantrag 2019/530_08 zum Budget 2020 und zu den Folgejahren

Urheber/in  SP-Fraktion

Zuständig  Jan Kirchmayr


Mitunterzeichnet von  siehe Seite 3


[Link zur Mitunterzeichnerliste](#) 

Eingereicht am 31.10.2019

Titel des Antrags  Instrumentalunterricht FMS

**Dienststelle oder
kleinere Organisationseinheit**  2508 Gymnasien

Konto Budgetkredit  Personalaufwand

Beantragte Veränderung  50'000 CHF

Beschreibung / Begründung  Seit dem Schuljahr 2016/2017 können die FMS-Schülerinnen und FMS-Schüler keinen unentgeltlichen Freifach-Instrumentalunterricht mehr besuchen. Die Schülerinnen und Schüler müssen neu selber für die Kosten aufkommen. Pro Jahr und pro Schülerin bzw. Schüler sind dies 1'000 Franken. Ursprünglich rechnete die Regierung im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit Einsparungen in der Höhe von rund 180'000 Franken. Gemäss den Antworten der Regierung auf die Interpellation 2017/263 „Auswirkung der Streichung der Beiträge für den Instrumentalunterricht der FMS-Schülerinnen und –Schüler“ rechnet die Regierung ab dem Kalenderjahr 2019 jedoch mit Einsparungen von rund 250'000 bis 300'000 Franken. Die Massnahme hat die Sparziele also weit übertroffen.

Der Bildungsrat hat die BKSD und die Schulleitungskonferenz am 06. Juni 2018 auch beauftragt, die Einführung eines Obligatoriums für den Instrumentalunterricht an der FMS mit Berufsfeld Pädagogik zu prüfen. Eine überarbeitete Studentafel liegt frühestens ab dem Schuljahr 2021/2022 vor.

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

Für angehende Primarlehrpersonen ist es unabdingbar, dass sie frühzeitig den Umgang mit einem Instrument lernen, um später auch auf einem qualitativ hochstehenden Niveau Musik zu unterrichten. Jedes Jahr ohne Instrumentalunterricht ist für angehende Primarlehrpersonen ein verlorenes Jahr. Die Einführung des Elternbeitrages an der FMS hat gemäss Erhebungen unter den FMS-Schülerinnen und Schülern gezeigt, dass nur noch 36% der Schülerinnen und Schüler mit dem Ausbildungsgang/Berufsfeld Pädagogik das Freifach Instrumentalunterricht besuchen, diese Entwicklung ist fatal, da man während der drei Jahren im Studium an der pädagogischen Hochschule kein Instrument so rasch lernen und beherrschen kann, dass man später einen qualitativ hochstehenden Musikunterricht für die Primarschülerinnen und -Schüler halten kann. Es führt dazu, dass die zukünftigen Primarlehrpersonen aus dem Kanton Baselland beim Eintritt ins Studium vermehrt Defizite im musikalischen Bereich aufweisen und auch später in ihrem eigenen Unterricht ihre Schülerinnen und Schüler nur eingeschränkt oder gar nicht musikalisch fördern können (An der PH kann Musik zusätzlich abgewählt und nachher trotzdem unterrichtet werden.).

Da die Einsparungen durch die Massnahme die geplante Höhe weit übertreffen, steht es dem Kanton gut an, den Elternbeitrag bis zum Vorliegen der neuen Stundentafel zu halbieren. Damit kann die Anzahl der FMS-Schülerinnen und -Schüler, die den Instrumentalunterricht besuchen gesteigert werden und der Instrumentalunterricht würde entscheidend gestärkt werden.









Zu betonen gilt es auch, dass die BKSD-OM-7 einen Spareffekt von 180'000 Franken vorsieht. Gemäss Berechnungen liegt dieser aber aktuell bei rund 300'000 Franken und übertrifft ihn damit massiv. Würde man dem hier formulierten AFP-Antrag (50'000 Franken) nun zustimmen, läge der Spareffekt noch immer bei rund 250'000 Franken und somit weiterhin über der BKSD-OM-7.


Mitunterzeichnerliste

Bammatter, Boerlin, Brenzikofer, Brunner Roman, Candreia-Hemmi,
Cucè, Gosteli, Grazioli, Hänggi, Heger, Kaufmann Urs, Kirchmayr
Klaus, Koller, Krebs, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Roth, Ryf,
Schürch, Steinemann, Strüby-Schaub, Von Sury d'Aspremont,
Werthmüller, Wicker-Hägeli, Winter, Würth, Wyss

Budgetantrag 2019/530_09

zum Budget 2020 und zu den Folgejahren

Urheber/in	 Roman Brunner
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	 Bammatter, Boerlin, Candreia, Cucè, Hänggi, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Würth, Wyss
Link zur Mitunterzeichnerliste 	
Eingereicht am	31.10.2019
Titel des Antrags	 Erhöhung Kunstkredit
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	 2512 Amt für Kultur
Konto Budgetkredit	 Transferaufwand
Beantragte Veränderung	 +CHF 50'000

Beschreibung / Begründung  Seit dem Jahr 2016 wurde die kantonale Kulturförderung im Rahmen der Sparpakete massiv abgebaut. Die bildende Kunst ist mit CHF285'000 von diesen Einsparungen überproportional betroffen. So wurden beim Kunstkredit CHF90'000, bei der Ernte-Ausstellung CHF40'000, beim Atelier Mondial CHF120'000 und bei den Gastspielen/Tourneen CHF35'000 Franken gespart. .

Mit der Vorlage über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen und dem Konzept für zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung werden viele Fachausschüsse aufgestockt und die Finanzierung mit dem Kanton Baselstadt paritätisch ausgestaltet. Dies ist zu begrüssen. Dass die bildende Kunst nicht ebenfalls in einem gemeinsamen Fachausschuss organisiert ist, scheint logisch in Anbetracht der getrennten Besitztümer und Kunstsammlungen der beiden Kantone BL und BS. Eine paritätische Aufstockung auch im Fachbereich bildende Kunst wäre allerdings gerecht. Dies entspräche einem jährlichen Kredit von CHF520'000 für Fördermittel, für die Ernte-Ausstellung oder einem ähnlichen Format (in welcher die Ankäufe des Kantons gezeigt werden), für internationale Austauschateliers und für Innovationen wie subventionierte Ateliers in Baselland.

Da der finanzielle Spielraum des Kantons nach wie vor begrenzt ist, erscheint eine paritätische Angleichung an BS bei der bildenden Kunst heute (noch) nicht realistisch. Die Unterstützung für Transport- und Herstellungskosten wird zwar 2020 erhöht. Für eine würdige Kunstförderung, und um der Fachkommission Kunst wieder einen angemessenen Handlungsspielraum bei der Bearbeitung der Gesuche zu geben, ist eine Erhöhung des Betrags um zusätzliche CHF50'000 dringend notwendig.

Beschreibung / Begründung


(Fortsetzung)

Damit sind die Kürzungen aus dem letzten Sparpaket nicht wieder ausgeglichen. Die Fachkommission Kunst (Kunstkredit) erhält aber wieder den Handlungsspielraum, den sie braucht, um einerseits mit den Ankäufen (mind. 5 pro Jahr) einen Querschnitt durch die Baselbieter Kunst zu ermöglichen und diesen Querschnitt auch zu präsentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Andererseits werden wieder freiere Eingabetermine für Produktionsbeiträge ermöglicht, was insbesondere für kleinere Kunstprojekte wichtig ist.

Eine solide Unterstützung künstlerischer Produktion (inkl. Künstlerhonorar) ist neben den institutionellen Beiträgen essentiell für neue künstlerische Visionen und freie alternative Projekte in unserem Kanton. Neben Beiträgen an Künstler*innen für grössere Ausstellungen (z.B Visionen 19, Tonwerk Lausen, Sissacher Fluh) ist nur so eine Unterstützung für Ausstellungen ausserhalb des Kantons von Künstler*innen aus der Region möglich.

AFP-Antrag 2019/530_10 zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2021–2023


Urheber/in  FDP-Fraktion


Zuständig  Saskia Schenker


Mitunterzeichnet von 

[Link zur Mitunterzeichnerliste](#) 


Eingereicht am 31.10.2019


Titel des Antrags  Indikator den realen Gegebenheiten anpassen

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit  2603 Steuer- und Enteignungsgericht


Elemente des AFP  (Mehrfachauswahl möglich)

- Aufgaben
- Indikatoren
- Projekte
- Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben)
- Investitionen
- Sonstiges:

Beantragte Veränderung  Indikator A1 Eingegangene Fälle reduzieren auf 250
Indikator A2 Erledigte Fälle reduzieren auf 250

Zeitraum  (Mehrfachauswahl möglich)

2021 2022 2023

Beschreibung / Begründung  Die Indikatoren lagen in den letzten Jahren immer deutlich unter den angegebenen Indikatoren von 390 Fällen (siehe Werte unten aufgelistet). Da die Indikatoren realistischen Zielwerten entsprechen sollen, sind diese entsprechend auf 250 eingegangene und erledigte Fälle anzupassen. Weitere Ressourcenanpassungen (wie Personalressourcen) sind bei der nächsten Möglichkeit entsprechend den Indikatoren auszurichten.

2016: A1 Eingegangene Fälle 189
2016: A2 Erledigte Fälle 196
2017 A1 Eingegangene Fälle 266
2017 A2 Erledigte Fälle 251
2018 A1 Eingegangene Fälle 215
2018 A2 Erledigte Fälle 215

